

Überblick über den Elternrat Tägemoos



Erstellt Juni 2011 durch Irene Maurer-Willi, Ursula Sheikh

Anpassungen ..

1. Zusammensetzung des Elternrats Tägelmoos

(siehe auch „Reglement Elternmitwirkung für die Schule Tägelmoos“)

Der Elternrat setzt sich zusammen aus

- ☺ 1 Elterndelegierten pro Klasse des Schulhauses Tägelmoos, wobei jede(r) Delegierte eine gewählte Stellvertretung hat**
- ☺ 1 Elterndelegierten pro Klasse der Kindergärten Wingertli, Sonnenfeld und Sülacker, wobei jede(r) Delegierte eine gewählte Stellvertretung hat**
- ☺ dem Schulleiter des Schulhauses Tägelmoos
- ☺ 1 Delegierten der Lehrpersonen der Unterstufe
- ☺ 1 Delegierten der Lehrpersonen der Mittelstufe
- ☺ 1 Delegierten der Lehrpersonen der Kindergärten
- ☺ 1 Delegierten der Hauswartung
- ☺ 1 Delegierten der Betreuung
- ☺ 1 Delegierten der Kreisschulpflege Seen
- ** Wo sich anlässlich des ersten Elternabends eines Schuljahres nicht mindestens zwei der anwesenden Erziehungsberechtigten zur Wahl stellen, bleibt eine Klasse im Elternrat unvertreten oder hat ev. keine Stellvertretung.
- Die Delegierten haben Stimmrecht.
- Schulleitung, Delegierte der Lehrpersonen und der Kreisschulpflege, Hauswartung und Betreuung haben Antragsrecht und beratende Stimme.

2. Funktionsüberblick Elternrat Tägemoos

2.1. Elterndelegierte

Am ersten Elternabend eines jeden Schuljahres wählen die anwesenden Erziehungsberechtigten für ihre Klasse eine Delegierte oder einen Delegierten aus ihren Reihen. Wählbar sind nur Erziehungsberechtigte von Kindern aus der entsprechenden Klasse.

2.1.1. Aufgaben, Rechte und Pflichten

- ☺ Kontaktpflege zu den Eltern ihrer Klasse und zu den Lehrpersonen
- ☺ Vortragen von Anliegen der Eltern ihrer Klasse oder der Lehrpersonen an der Elternratssitzung
- ☺ Zusammenarbeit mit Lehrpersonen in Projekten
- ☺ Teilnahme an allen Elternratssitzungen (4-5 pro Jahr) oder Delegation der Teilnahme an die Stellvertretung
- ☺ Einreichen beim Vorstand von Traktanden für eine Elternratssitzung - spätestens 5 Arbeitstage vor der Sitzung
- ☺ Information der Stellvertreter über Beschlüsse der Elternratssitzungen
- ☺ Nach Möglichkeit Engagement in einer der Arbeitsgruppen des Elternrats
- ☺ Information ihrer Klasseneltern über Projekte

2.2. Stellvertreter der Elterndelegierten

Am ersten Elternabend eines jeden Schuljahres wählen die anwesenden Erziehungsberechtigten für ihre Klasse eine Stellvertretung für den Delegierten bzw. die Delegierte. Wählbar sind nur Erziehungsberechtigte von Kindern aus der entsprechenden Klasse.

2.2.1. Aufgaben, Rechte und Pflichten

- ☺ Unterstützung der Delegierten bei der Kontaktpflegen zu den Klasseneltern und zu den Lehrpersonen
- ☺ Vertretung der Delegierten bei Bedarf und in Absprache mit den Delegierten an Elternratssitzungen
- ☺ Nach Möglichkeit Engagement in einer der Arbeitsgruppen des Elternrats

2.3. Vorstand

Der fünfköpfige Vorstand rekrutiert sich aus den gewählten Elterndelegierten. Er wird jedes Schuljahr anlässlich der ersten (konstituierenden) Elternratssitzung für die Dauer des Schuljahres gewählt. Er setzt sich zusammen aus

- ☺ Präsident(in)
- ☺ zwei Vizepräsident(inn)en
- ☺ Kassierer(in)
- ☺ Aktuar(in)

2.3.1. Aufgaben, Rechte und Pflichten

Die einzelnen Vorstandsmitglieder nehmen Sachaufgaben und Kompetenzen im Rahmen der Vorstandsaufgaben wahr, sind also für verschiedene Teilaufgaben zuständig. Sie vertreten sich bei Bedarf gegenseitig.

Der Vorstand ist aber als Kollektiv verantwortlich und steht als Kollektiv hinter seinen Entscheidungen.

Der Vorstand ...

- ☺ hat ein Informationsrecht gegenüber Amtsträgern und Delegierten
- ☺ hat Informationspflicht gegenüber dem Elternrat, der Schulleitung und der Kreisschulpflege
- ☺ bereitet die Elternratssitzungen vor, erstellt die Traktandenliste, lädt die Delegierten ein
- ☺ vertritt den Elternrat in der IG Elternräte und nimmt an deren Sitzungen teil
- ☺ ist um die Pflege von Verbindungen zu relevanten Partnerinnen und Partnern im Umfeld des Elternrats besorgt
- ☺ begleitet Projekt- und Arbeitsgruppen und unterstützt diese bei Bedarf
- ☺ nimmt an den Elternratssitzungen teil, leitet und protokolliert diese
- ☺ trifft sich zwischen zwei Elternratssitzungen mindestens ein Mal
- ☺ stellt Sozialzeitausweise für abtretende Delegierte aus
- ☺ kümmert sich um die Vergünstigung von Anlässen des Elternrats über die Kulturlegi
- ☺ ist für die Homepage des Elternrats verantwortlich

2.3.2. Präsidium des Elternrats Tägemoos

Die Präsidentin ...

- ☺ übernimmt die Führung und Koordination des Elternrats
- ☺ repräsentiert den Elternrat des Schulhauses Tägemoos nach aussen, gegenüber Behörden, Organisationen und der Öffentlichkeit
- ☺ erstellt die Traktandenliste für die Elternrats- und Vorstandssitzungen
- ☺ leitet die Elternrats- und Vorstandssitzungen oder delegiert den Vorsitz für einzelne Sitzungen an eine der Vizepräsidentinnen
- ☺ hat Zeichnungsberechtigung für das Elternratskonto

2.3.3. Vizepräsidium des Elternrats Tägemoos

Die Vizepräsidentinnen ...

- ☺ unterstützen die Präsidentin und bei Bedarf andere Vorstandsmitglieder
- ☺ unterstützen die Präsidentin bei der Vorbereitung und Leitung von Sitzungen
- ☺ vertreten den Elternrat zusammen mit der Präsidentin nach aussen
- ☺ begleiten Projekt- und Arbeitsgruppen und unterstützen diese bei Bedarf

2.3.4. Kassieramt des Elternrats Tägemoos

Die Kassiererin ...

- ☺ ist verantwortlich für die Kasse des Elternrats
- ☺ ist verantwortlich für das Budget und dessen Einhaltung
- ☺ stellt die Buchhaltung des Elternrats sicher und überwacht das Inkasso
- ☺ hat Zeichnungsberechtigung für das Elternratskonto
- ☺ erstellt Budget und Jahresrechnung
- ☺ organisiert die Mittelbeschaffung und pflegt Verbindungen zu potentiellen Geldgebern

2.3.5. Aktuariat des Elternrats Tägemoos

Die Aktuarin ...

- ☺ erstellt Protokolle von Elternrats- und Vorstandssitzungen
- ☺ erstellt und verschickt Einladungen mit Traktandenlisten für die Sitzungen
- ☺ leitet das Sekretariat
- ☺ erstellt Berichte und Dokumentationen

2.4. Vertreter der Schule

Das Mitglied der Schulleitung mit dem grössten Pensum nimmt an den Sitzungen des Elternrates teil.

Die Lehrpersonenvertretungen jeder Stufe (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe) werden jährlich von der Schulkonferenz anlässlich eines Planungstages in den Sommerferien gewählt.

Die Schulkonferenz setzt sich zusammen aus:

- Schulleitung
- allen Lehrpersonen mit einem Mindestpensum von 10 Lektionen
- Therapeut/in mit einem Mindestpensum von 10 Lektionen
- dem Mitglied der Hauswartung mit dem grössten Pensum
- Betreuungsleitungen

2.4.1. Aufgaben, Rechte und Pflichten

Schulleitung, Lehrervertretung, Vertretung Hauswartung und Vertretung KSP ...

- ☺ haben Antragsrecht innerhalb des Elternrats
- ☺ sind beratende Stimmen innerhalb des Elternrats
- ☺ tragen Anliegen der Lehrerschaft und der KSP in den Elternrat
- ☺ gewährleisten den Informationsfluss zwischen dem Elternrat, der Lehrerschaft und der Kreisschulpflege
- ☺ nehmen regelmässig an den Elternratssitzungen teil
- ☺ sind nicht stimmberechtigt

Die Betreuung ...

- ☺ hat Antragsrecht innerhalb des Elternrats
- ☺ ist beratende Stimmen innerhalb des Elternrats
- ☺ trägt ihre Anliegen in den Elternrat
- ☺ kann nach Wunsch an den Elternratssitzungen teilnehmen
- ☺ ist nicht stimmberechtigt